

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 12 (1956)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Leitende Persönlichkeiten in der Entwicklung der Sozialpolitik des Bundes [Fortsetzung folgt]  
**Autor:** Eichholzer, Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846209>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lichen Beziehungen durch die Treue dem Ehepartner gegenüber gesetzt werden.

Die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erfordern wohldurchdachte Lösungen; je besser der Mann die spezifischen Eigenschaften der Frau erkennt und je höher er sie schätzt, desto besser vermag die Frau sie zu entfalten und damit die männliche Wesensart zu ergänzen, trotz der zunehmenden Mechanisierung der Welt. M. C., BSF

---

## **Leitende Persönlichkeiten in der Entwicklung der Sozialpolitik des Bundes**

von Dr. Eduard Eichholzer \*

Herausgegeben von der Interkantonalen Vereinigung für Arbeitsrecht, Zürich 1956.

### *I. Zur Einführung*

Die sich in Gesetzen kundtuende Sozialpolitik des Bundes hat einen sehr beachtlichen Stand erreicht. Wir nehmen diese Gesetze hin und kümmern uns im Alltag ihres Vollzugs nicht gross darum, wie sie eigentlich geworden sind, wer an ihrer Wiege stand. Der nüchterne Schweizer betrachtet die Satzungen, denen er sich mehr oder weniger gutwillig unterzieht, im allgemeinen als unpersönliche Geschöpfe. Nur äusserst selten verbinden wir mit einem Erlass den Namen eines Mannes, der ihm zu Gvatter gestanden hat, und wenn schon, so tun wir es eher in einem dem betreffenden Gesetz abträglichen Sinne. Und doch sind alle Normen irgendwie auch Abbilder der Persönlichkeiten, die an ihnen gearbeitet haben. So mögen denn einmal die verschiedenen Sozialgesetze des Bundes aus ihrem so trockenen Behälter, der Gesetzsammlung, herausgenommen und um die Menschen herum gruppiert werden, die ihre Entstehung förderten. Der Mensch ist ihr Gestalter gewesen und von ihm soll nachstehend die Rede sein.

Ich habe mich dazu entschlossen, lediglich die *Bundesräte* zu würdigen, die da irgendwie am Aufbau unseres Sozialstaates oder ganz einfach auch unserer sozialen Gesinnung mitwirkten. Auch so noch muss ich eine weitere Einengung treffen. Man möge mir gestatten, nur solche Mitglieder unserer obersten Landesregierung zu nennen, die nicht mehr unter den Lebenden weilen.

### *II. Bundesräte der ersten Stunde*

Gerade schon unter den ersten Bundesräten befanden sich Männer, die unbedingt auch durch ihre Haltung zum Sozialen eine Würdigung verdienen. Es sind dies zunächst der erste welsche und der erste Tessiner Bundesrat, *Henry Druey* und *Stefano Franscini*.

Der Waadtländer Jurist und Staatsmann *Henri Druey* (1799—1855) war in jungen Jahren, 1825, in London auf einem Advokaturbüro tätig

\* (Der Vortrag wurde gekürzt. Red.)

und hat, für die damalige Zeit noch durchaus eine Seltenheit, englisches Leben und englische Kultur aus eigener Anschauung kennen gelernt. Seine geistige Beweglichkeit hatte Druey einst auch mit den freiheitlichen Bestrebungen der Regenerationszeit eng in Verbindung gebracht. So hatte er Leitartikel für die Zeitschrift „Die junge Schweiz“ geliefert. Als es 1845 in der Waadt zu einer Volksbewegung gegen die konservative Regierung kam, hatte sich Druey mit an der Spitze dieser mächtigen Bewegung befunden, und noch in der Tagsatzung von 1848, kurz vor seiner Wahl in den Bundesrat, hat er ein Bündnis der Schweiz mit dem sardinischen König Albert für eine andere revolutionäre Volksbewegung, nämlich für die Befreiung und Einigung Italiens befürwortet. In der vielseitigen politischen und parlamentarischen Tätigkeit in seinem Heimatkanton hatte sich Druey unter anderm auch sehr aufgeschlossen mit den Fragen der Bekämpfung des Pauperismus und der Schaffung von Nationalwerkstätten befasst.

Hatte Druey während der Jahre, die er im Bundesrat verbrachte, dann leider keine Gelegenheit, sich auf sozialem Gebiet zu betätigen, so war darin *Stefano Franscini* (1796—1857) glücklicher. Als Chef des Departements des Innern darf er als Vater der Statistik des Bundes und insbesondere der Sozialstatistik bezeichnet werden. Von jeher war er der Statistik zugetan, und er hat auch als Bundesrat diese Disziplin kräftig gefördert. Erfreulicherweise liessen ihm seine Kollegen hier freie Hand, so verlangte Franscini schon im Jahre 1851 von den Kantonen durch ein sehr ausführliches Kreisschreiben unter anderem Angaben über Löhne. Dabei sollte der Verdienst einfacher Landarbeiter, der Handwerker, der Fabrikarbeiter und der Dienstboten angegeben werden. Auch die Preise der wichtigsten Lebensmittel und den Bestand an Gesellschaften, die einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, wollte Franscini wissen. Sein Ansinnen ging dahin, die Lage der arbeitenden Volksklassen zur Zeit der Erhebung festzuhalten. Es darf hier festgehalten werden, dass das Mittel der Lohnenquete, das erst sehr spät zu einem festen Bestandteil der Sozialstatistik ward, durch Bundesrat Franscini, seiner Zeit weit voraus-eilend, schon ganz am Anfang des neuen Bundesstaates verwendet wurde. Es war wohl die früheste allgemeine Sozialmassnahme des Bundes überhaupt.

Von den übrigen Bundesräten der ersten Zeit, seien nur noch *Friedrich Frei-Herosé* (1801—1873, Aargau) und *Wilhelm Näff* (1802 bis 1881, St. Gallen) erwähnt, die sich früher in vorderster Reihe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft betätigt hatten, jener nun bald 150 Jahre alten Gesellschaft, die sich je und je auch sozial-politischer Fragen im engern Sinne annahm. Frei-Herosé hat noch nach seinem Rücktritt als Bundesrat, 1868, an der Jahresversammlung in Aarau ein Referat über die Stellung der grossen Betriebe zu den darin beschäftigten Arbeitern gehalten. Vermutlich war dieses Referat von Frei-Horesé durch die ebenfalls ins Jahr 1868 fallenden ersten parlamentarischen Bestrebungen zur Schaffung eines eidgenössischen Fabrikgesetzes hervorgerufen.

Fortsetzung folgt.